

Kurzbericht

öffentlicher Teil

36. Sitzung – Innenausschuss

21. Januar 2026 – 14:00 bis 16:45 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Thomas Hering (CDU)

CDU

Alexander Bauer
Holger Bellino
Ina Dürr
Hans Christian Göttlicher
Andreas Hofmeister
Marie-Sophie Künkel
Uwe Serke
Frank Steinraths

AfD

Christian Rohde
Pascal Schleich
Bernd Erich Vohl
Sandra Weegels

SPD

Lisa Gnadl
Rüdiger Holschuh
Cirsten Kunz-Strueder
Sebastian Sack

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vanessa Gronemann
Lara Klaes
Torsten Leveringhaus
Christoph Sippel

Freie Demokraten

Moritz Promny

fraktionslos

Dirk Gaw

Weitere Anwesende:

Minister Prof. Dr. Roman Poseck, Staatssekretär Martin Rößler, LfV-Präsident Bernd Neumann, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, der Ministerien, des Rechnungshofes und weiterer Behörden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

(Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:06 Uhr)

1. Große Anfrage

Sandra Weegeis (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Christian Rohde (AfD), Robert Lambrou (AfD), Dimitri Schulz (AfD)
„Graue Wölfe“ (*Bozkurtlar*) in Hessen
– Drucks. [21/3300](#) zu Drucks. [21/2744](#) –

Abgeordneter **Christian Rohde** führt aus, die Beantwortung der Großen Anfrage sei aus der Sicht der AfD-Fraktion relativ gut gelungen. Insofern wolle sich die Fraktion der AfD an dieser Stelle bedanken.

Die in der Antwort dargelegte Einschätzung, dass von den „Grauen Wölfen“ eine sehr eklatante Bedrohung ausgehe, teile die AfD-Fraktion. Die Zusammenstellung der Delikte habe ihn insofern etwas irritiert; denn er habe mehr und andere Deliktformen, insbesondere Propagandadelikte erwartet. Vor diesem Hintergrund bitte er mitzuteilen, wie einzelne Delikte bzw. Deliktformen einem Phänomenbereich zugeordnet würden, ob beispielsweise eine Hakenkreuzschmiererei eines „Grauen Wolfs“ dem auslandsbezogenen Extremismus oder dem Rechtsextremismus zugeordnet werde.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** macht darauf aufmerksam, das LfV erfasse die „Ülkücü“-Bewegung schwerpunktmäßig unter dem Phänomenbereich des auslandsbezogenen Extremismus, auch wenn diese darüber hinaus Aspekte des religiösen Extremismus und des Rechtsextremismus aufweise. Die unter Frage 8 erfragten Straf- und Gewalttaten hingegen würden polizeilich erfasst unter Politisch motivierter Kriminalität.

LPP **Felix Paschek** erläutert, die Einstufung von Delikten der Politisch motivierten Kriminalität erfolge nach bundesweit einheitlichen Vorgaben und unter der Maßgabe der Berücksichtigung, welche Motivation dem Delikt unter Berücksichtigung aller Umstände zugrunde liegen könnte. Insofern sei Kriminalität in Bezug auf die „Grauen Wölfe“ regelmäßig der Politisch motivierten Kriminalität – ausländische Ideologie – zuzuordnen.

Abgeordneter **Christian Rohde** bittet zu bestätigen, ob sich eine Hakenkreuzschmiererei eines „Grauen Wolfs“ regelmäßig nicht im Bereich Rechtsextremismus, sondern in der auslandsbezogenen Kriminalität niederschlage.

LPP **Felix Paschek** teilt mit, es komme auf den Einzelfall an. Im Falle einer Hakenkreuzschmiererei sei – im Falle eines unbekannten Täters – zunächst von einer Politisch motivierten Kriminalität – rechts – auszugehen. Gelegentlich komme es aber auch aus anderen politischen Strömungen zu Hakenkreuzschmierereien. Daher sei unter Berücksichtigung aller Umstände abzuwägen, auf welche Motivation die Tat zurückzuführen sei.

Abgeordneter **Christian Rohde** legt dar, in der Antwort auf die Große Anfrage habe er keine Angaben dazu finden können, ob die „Ülkücü“-Bewegung Landesmittel für Vereine oder Einzelinitiativen erhalte.

Darüber hinaus mache er darauf aufmerksam, die Landesregierung gebe an, die Entwicklungen bei Ditib Hessen genau zu beobachten, verweise in anderen Zusammenhängen allerdings auf nicht vorliegende Erkenntnisse. Insofern dränge sich die Frage auf, ob Erkenntnisse zu Ditib vorlägen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Ditib ein Kooperationspartner für den bekenntnisorientierten Islamunterricht in Hessen sei.

Ferner bitte er, die konkreten Kanäle zu benennen, die die „Ülkücü“-Bewegung für Rekrutierungsmaßnahmen in Hessen nutze. Diese Kenntnis wäre hilfreich, um vor den „Grauen Wölfen“ warnen und Aufklärungsarbeit betreiben zu können.

Die Landesregierung liste allgemeine Maßnahmen zur Extremismusprävention auf, beantworte aber nicht Frage nach Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung und lasse zudem keine Strategie zur Bekämpfung der „Grauen Wölfe“ erkennen. Da Frankfurt in der Berichterstattung der „Hessenschau“ am 8. August 2025 als das „Hirn der Bewegung in Deutschland“ bezeichnet worden sei, halte er eine etwas intensivere Kommunikation für angezeigt, zumal Namen wie „Freundschaftsverein“ und „Kulturverein“ durchaus irreführend sein könnten.

Mit Blick auf die Frage nach gezielten Versuchen der Einflussnahme auf die hessische Politik gebe die Landesregierung an, bei den Ausländerbeiratswahlen eine Problemstellung erkannt zu haben. Vor dem Hintergrund der anstehenden Kommunalwahlen halte er es für geboten, Listen der Parteien ins Blickfeld zu nehmen. Aus Nordrhein-Westfalen beispielsweise werde von Versuchen der „Grauen Wölfe“ berichtet, die SPD zu unterwandern. In diesem Zusammenhang frage er nach möglichen Erkenntnissen mit hessischem Bezug.

Die Landesregierung verweise auf die Zuständigkeit des Bundes, nachdem die Frage eines Verbots der „Grauen Wölfe“ ins Spiel gebracht worden sei. Da sich die Landesregierung auf Bundesebene für ein Verbot von „Indymedia“ ausgesprochen habe, wäre es seines Erachtens sinnvoll, sich auch in diesem Fall für ein Verbot auf Bundesebene stark zu machen.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** führt aus, ein Vereinsverbot werde vor dessen Verfügung grundsätzlich nicht öffentlich thematisiert, sondern vollzogen, wenn die erforderlichen Voraussetzungen gegeben seien. Sofern ein Verein verfassungswidrige Ziele verfolge, sei der Bund zuständig im Falle eines bundesweit aktiven Vereins und das Land im Falle eines landesweit aktiven

Vereins. Für Hessen werde fortlaufend geprüft, ob Anlass für ein Vereinsverbot gegeben sei. Gleiches gelte für den Bund. Insofern würden die „Grauen Wölfe“ in den Blick genommen.

An dieser Stelle benötige der Bund keine Nachhilfe aus Hessen. Er sei fest davon überzeugt, dass der Bund handele, sollten die Voraussetzungen für ein Vereinsverbot gegeben sein.

Hinsichtlich der Kommunalwahlen lägen ihm keine Hinweise vor, dass diese systematisch durch die „Grauen Wölfe“ unterwandert würden. Ihm sei aber nicht jede kommunale Liste bekannt. Im Übrigen würden Kommunalwahlen in kommunaler Selbstverwaltung durchgeführt. Möglichkeiten des Ausschlusses einer Liste seien nur in einem sehr geringen Umfang gegeben. Über den Ausschluss einer Liste werde vor Ort und grundsätzlich ohne Beteiligung des Innenministeriums entschieden. Seiner Meinung nach sei keine Notwendigkeit gegeben, an dieser Stelle auf die Kommunen einzuwirken.

Ihm lägen ferner keine Erkenntnisse vor, die darauf hindeuteten, dass der „Ülkücü“-Bewegung öffentliche Mittel zugeflossen seien. Ihm seien allerdings nicht alle Verzweigungen der „Ülkücü“-Bewegung bekannt. Insofern könne er einen Mittelzufluss nicht gänzlich ausschließen.

Die Antwort der Landesregierung spiegle den aktuellen Stand Ditib betreffend wider.

Präsident **Bernd Neumann** ergänzt in Bezug auf die Frage nach den Kanälen, „Ülkücü“-Vereine träten nur sehr selten als solche in Erscheinung und seien insofern nicht auf Anhieb als solche erkennbar.

Die Zentrale der „Ülkücü“-Bewegung sei tatsächlich in Frankfurt zu verorten. Die dortigen Aktivitäten zielten jedoch auf Regionen außerhalb Hessens. Auffälligkeiten in Hessen würden gezielt vermieden.

Abgeordneter **Christian Rohde** weist darauf hin, auf die Frage nach Erkenntnissen der Landesregierung über Geldströme in die Türkei sei geantwortet worden, der Landesregierung lägen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Er bitte um Auskunft, ob sich die Landesregierung mit dieser Fragestellung bisher noch nicht befasst habe oder ob die Landesregierung hierzu Recherchen angestellt habe, die allerdings ergebnislos verlaufen seien.

Der Hinweis, die Landesregierung beobachte die Entwicklungen bei Ditib Hessen genau, lasse den aufmerksamen Leser aufhorchen. Schließlich hätte die Frage auch damit beantwortet werden können, der Landesregierung lägen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Insofern bitte er um konkretere Informationen hierzu.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** merkt an, gerichtliche Auseinandersetzungen machten an dieser Stelle Zurückhaltung geboten. In diesem Kontext habe sich die Landesregierung bereits deutlich positioniert. Selbstverständlich würden die Entwicklungen bei Ditib genau beobachtet, zumal

die Erteilung des bekenntnisorientierten Islamunterrichts eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe darstelle.

In einem freiheitlich-demokratischen Land sei es nicht Aufgabe einer Regierung, Geldflüsse zu kontrollieren. Gegebenenfalls seien Ermittlungsbehörden im Zusammenhang mit Strafverfahren mit Geldflüssen befasst.

Präsident **Bernd Neumann** fügt hinzu, das LfV führe im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung Finanzermittlungen durch. Aus Geheimhaltungsgründen könne er hierzu allerdings keine näheren Auskünfte geben.

Beschluss:

INA 21/36 – 21.01.2026

Der Innenausschuss hat die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage besprochen.

(einvernehmlich)

(Ende des nicht öffentlichen Teils der Sitzung: 14:25 Uhr –
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)

(Wiederbeginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 15:06 Uhr)

5. **Berichts Antrag**

Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Christian Rohde (AfD), Robert Lambrou (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD)

Nach Urteil gegen den afghanischen Polizistenmörder von Mannheim: Nachfragen zu behördlichen Erkenntnissen in Hessen

– Drucks. [21/2882](#) –

hierzu:

Schreiben des HMdI vom 08.01.2026

– Ausschussvorlage INA 21/22 –

(eingegangen und verteilt am 08.01.2026)

Abgeordnete **Sandra Weegels** zeigt sich überrascht, dass abgelehnte Asylbewerber in diesem Land durch den hessischen Steuerzahler alimentiert würden und diesen beispielsweise sportliche Aktivitäten wie Taekwondo, der Erwerb eines Führerscheins oder der Kauf eines Fahrzeugs ermöglicht werde. Ihr sei es ein Rätsel, dass die Landesregierung angesichts dieser Umstände nicht ihre Bemühungen verstärke, auf Bundesebene eine Änderung herbeizuführen.

Sie bitte um Auskunft, in welchen beiden konkreten Fällen der Täter als Geschädigter polizeilich erfasst worden sei.

Ferner bitte sie zu bestätigen, ob die Angabe der Landesregierung, dass vor der Tat keine staatschutzrelevanten Erkenntnisse zum Täter vorgelegen hätten, so zu verstehen sei, dass zuvor keine hessischen Behörden auf den Täter aufmerksam gemacht worden seien.

Außerdem bitte sie mitzuteilen, weshalb es die Landesregierung nicht für angezeigt gehalten habe, Kontakt mit dem schwer verletzten Michael Stürzenberger aufzunehmen und auf die übrigen Verletzten zugehen; denn immerhin sei der Täter in Heppenheim wohnhaft gewesen, sodass die Zuständigkeit einer hessischen Ausländerbehörde gegeben gewesen sei.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** legt dar, er habe sich an verschiedenen Stellen sehr bestürzt über diese Tat gezeigt und sei nach wie vor entsetzt darüber, dass ein junger Polizeibeamter im Einsatz getötet worden sei. An verschiedenen Stellen habe er mehrmals zum Ausdruck gebracht, dass dies ein über alle Maßen tragischer Vorfall gewesen sei. Natürlich gelte sein Mitgefühl auch all denjenigen, die in diesem Zusammenhang verletzt worden seien.

Dass ein hessischer Innenminister angesichts einer Tat, die in Baden-Württemberg stattgefunden habe, in Baden-Württemberg in Erscheinung trete, wäre eher ungewöhnlich, zumal die Ermittlungen zunächst unter baden-württembergischer Federführung und später in der Hand des Generalbundesanwalts geführt worden seien. Insofern bitte er um Verständnis, dass er sich als hessischer Innenminister an dieser Stelle nicht weiter eingebracht habe. Allein der Wohnsitz des Täters ändere daran seines Erachtens nichts.

Ihm lägen keine Hinweise darauf vor, dass hessische Behörden in irgendeiner Form Warnungen erhalten hätten.

Der Täter sei im Zusammenhang mit einem Sachschaden und im Zusammenhang mit einer Verkehrsunfallflucht als Geschädigter polizeilich erfasst worden. Ferner habe der Täter im Rahmen eines Verkehrsunfalls wegen eines Sachschadens als Beschuldigter eine Rolle gespielt.

Abgeordnete **Sandra Weegels** vertritt die Auffassung, angesichts der gegebenen Zuständigkeiten hätten die Angehörigen des getöteten Polizeibeamten ein Kondolenzschreiben aus Hessen sowie Michael Stürzenberger und die weiteren Verletzten eine Kontaktaufnahme aus Hessen erwarten können. Die Landesregierung müsse an dieser Stelle Verantwortung übernehmen. Schließlich stehe in diesem Zusammenhang der Umstand im Raum, dass abgelehnte Asylbewerber in diesem Land Straftaten begehen und Menschen umbringen könnten. Jenseits der konkreten Tat seien die Bemühungen der Landesregierung und auch der Bundesregierung ihrer Meinung nach nicht ausreichend, sich dieser Menschen zu entledigen.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** wiederholt, er sei tief betroffen. Sein Mitgefühl gelte allen von dieser Tat betroffenen Menschen. Im Übrigen weise er den für ihn wahrnehmbaren Vorwurf zurück, die Landesregierung trage die politische Verantwortung für diese Tat. Die Trauer um den getöteten Polizisten verbiete es, an dieser Stelle eine politische Diskussion zu führen.

Beschluss:

INA 21/36 – 21.01.2026

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Innenausschuss als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Antrag der Antragsteller anzunehmen, den Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(einvernehmlich)


6. Dringlicher Berichts Antrag

Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Christian Rohde (AfD), Arno Enners (AfD), Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD), Markus Fuchs (AfD), Anna Nguyen (AfD), Andreas Lobenstein (AfD), Robert Lambrou (AfD), Roman Bausch (AfD)

Veranstaltungssicherheit in Hessen: Erkenntnisse und Reaktionen der Landesregierung im Hinblick auf den Mordanschlag in Gießen, die Sicherheit auf Weihnachtsmärkten sowie die Ereignisse in der Silvesternacht
– Drucks. [21/3275](#) –

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die angespannte Sicherheitslage, vor allem bedingt durch das Gewalt- und Bedrohungspotential islamistischer, krimineller oder psychisch gestörter Ausländer und Asylanten, hatte auch in Hessen in der vergangenen Vorweihnachtszeit wieder massive Folgen, die sich vor allem in immer höheren Kosten für Sicherheitsmaßnahmen, teils umfangreich gesicherten Weihnachtsmärkten und steigender Kriminalitätsfurcht niederschlug. Zu letzterem beigetragen hatten auch der mutmaßliche Mordanschlag eines Aserbaidzhaners in Gießen sowie die Anschlägepläne im benachbarten Bayern. Darüber hinaus erfordern auch die Ereignisse zum Jahreswechsel und die teils gewalttätigen Ausschreitungen erneut eine detailliertere Betrachtung.

Minister Prof. Dr. Roman Poseck:

Mit diesem Dringlichen Berichts Antrag versuchen die Antragsteller ganz bewusst das Bild zu zeichnen, Hessen sei kein sicheres Land und die Menschen müssten hier in Angst leben.

Das Gegenteil ist der Fall. Hessen gehört zu den sichersten Bundesländern. Die Sicherheitsbehörden sorgen tagtäglich mit hohem Engagement dafür, dass sich die Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum sicher fühlen und Feste und Feierlichkeiten sicher stattfinden können. Hierfür verdienen sie Dank, Respekt und Anerkennung.

Allein in der Advents- und Weihnachtszeit fanden landesweit wieder mehrere hundert Weihnachtsmärkte statt, die störungsfrei und ohne sicherheitsrelevante Vorkommnisse verliefen.

Dafür waren tausende Polizistinnen und Polizisten für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger auf den Advents- und Weihnachtsmärkten im Einsatz. Erhöhte Polizeipräsenz, verstärkte Kontrollen und andere Maßnahmen wie der Einsatz von Videoschutzanlagen wirken.

Zwischen dem 20. November und dem 22. Dezember 2025 wurden auf den Weihnachtsmärkten in ganz Hessen rund 1.140 Personen kontrolliert, 34 Personen festgenommen und etwa 206 Platzverweise ausgesprochen. Daneben wurden rund 160 Strafanzeigen und drei

Ordnungswidrigkeiten aufgenommen, 23 Körperverletzungsdelikte und 54 Strafanzeigen von Taschendiebstählen polizeilich erfasst. Es gab zudem nur wenige Verstöße gegen das Waffengesetz und das Cannabisgesetz.

Diese Zahlen sind unter Berücksichtigung der hohen Besucherzahlen auf unseren Weihnachtsmärkten erfreulich niedrig. Dass trotz vieler Besucher keine schwerwiegenden Verstöße oder Straftaten festgestellt wurden, unterstreicht die Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen.

Bei Besuchen, Rundgängen und Gesprächen vor Ort auf den Weihnachtsmärkten in Frankfurt und Fulda konnte ich mich auch persönlich von den Sicherheitsmaßnahmen und der engagierten Arbeit der Polizei überzeugen. Die Polizei hat wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Besucherinnen und Besucher auf den Weihnachtsmärkten in Hessen sicher bewegen konnten und auch fröhlich und entspannt zusammengekommen sind.

Auch die Silvesterfeierlichkeiten waren in der weit überwiegenden Zahl friedlich, und Hunderte Polizeibeamte waren für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Einsatz. Die akribische Vorbereitung der Polizei und die erarbeiteten Sicherheitskonzepte haben sich auch hier bewährt. Mehr Polizeipräsenz, verstärkte Kontrollen und konsequentes Vorgehen bei Verstößen beispielsweise gegen das Böllerverbot haben für Sicherheit gesorgt.

Die insgesamt positive Bilanz der Weihnachtsmärkte und des Jahreswechsels basiert auch auf einer Reihe von Maßnahmen, die im letzten Jahr eingeleitet wurden:

- Mit dem Sofortprogramm „Sicherheit bei Veranstaltungen“, das Anfang April startete, wurde ein landesweiter Prozess zur Optimierung des Veranstaltungs- und Besucherschutzes angestoßen. Bisher wurden elf Anträge mit einer Fördersumme von insgesamt 925.000 Euro bewilligt. Kein einziger Antrag wurde abgelehnt. Heute Vormittag durfte ich in Hünfelden einen weiteren Antrag positiv bescheiden bzw. den Bescheid überreichen für die Gemeinden Hünfelden, Bad Camberg, Selters und Brechen. Die kürzlich eingegangenen Anträge der Gemeinde Wehrheim und der Stadt Bad Hersfeld werden derzeit noch geprüft. Ich gehe davon aus, dass es weitere positive Bescheide geben wird. Ich kündige ausdrücklich an, dass wir unser Förderprogramm in diesem Jahr in gleicher Höhe, also wieder mit 1,5 Millionen Euro fortsetzen werden.
- Mitte Mai 2025 erging ein Erlass des Landespolizeipräsidiums, der Handlungsunsicherheiten beseitigt und Augenmaß und Differenzierung bei sicherheitsrelevanten Entscheidungen vor Ort gestärkt hat.
- Ergänzt wurde er von hessenweiten Informationsveranstaltungen.
- Gerade für die Weihnachtsmarktzeit wurden darüber hinaus individuell angepasste Sicherheitskonzepte erarbeitet. Die Polizei stand dabei in engem Austausch mit Kommunen und Veranstaltern.

Die Innere Sicherheit hat für die Landesregierung höchste Priorität. Dazu gehören eine kontinuierliche Stärkung der Personalausstattung, eine moderne und einsatzgerechte Ausstattung sowie

eine fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung von Strukturen, Konzepten und Einsatzmitteln.

Die hessische Polizei richtet ihre Maßnahmen sowie ihre einsatztaktische und strategische Ausrichtung stets auf der Grundlage einer fortlaufenden, objektiven Analyse des Kriminalitätsgeschehens und der jeweiligen Gefährdungslage aus.

Dabei wird nicht verkannt, dass es in einzelnen Deliktbereichen und Konstellationen statistisch belegbare Problemstellungen gibt, bei denen auch Tatverdächtige mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Erscheinung treten. Das habe ich auch immer wieder öffentlich so vertreten. Werden solche Entwicklungen festgestellt, ist es Aufgabe des Rechtsstaates, diesen konsequent und mit den zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln entgegenzuwirken.

Zugleich bedeutet das nicht, dass solche Feststellungen pauschale Schlussfolgerungen über einzelne Bevölkerungsgruppen rechtfertigen. Nationalität oder Herkunft sind für sich genommen keine Ursachen von Kriminalität. Der weit überwiegende Teil der Menschen mit Migrationshintergrund ist eine Bereicherung für unser Land und verhält sich rechtschaffen. Genauso wie in jeder Bevölkerungsgruppe die meisten Menschen rechtsschaffen sind, gibt es in jeder Bevölkerungsgruppe leider auch Menschen, die sich nicht an das Recht halten. Wir sollten deshalb Straftaten Einzelner niemals dazu nutzen, Stimmung gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen zu machen.

Die Fragen beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat, der selbstverständlich beteiligt worden ist.

I. Zu den Ereignissen in Gießen am 22. Dezember 2025

- Frage 1: Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich des Geschehensablaufs am 22. Dezember 25 vor, im Rahmen derer ein Aserbaidzhaner mit seinem Fahrzeug mehrere Menschen teils schwer verletzt hatte?*
- Frage 2: Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Verletzten bzw. Opfer vor? Bitte insbesondere auf Alter, Staatsangehörigkeit, Wohnort und Verletzungsmuster eingehen.*
- Frage 3: Wo befanden sich die Opfer zum Kollisionszeitpunkt, und woraus resultieren jeweils die Verletzungsmuster?*
- Frage 3: Welche Erkenntnisse hinsichtlich der Motivation des Tatverdächtigen liegen zum Berichtszeitpunkt vor?*
- Frage 4: Welche Erkenntnisse liegen über den Tatverdächtigen generell vor? Bitte insbesondere auf Alter, sämtliche Staatsangehörigkeiten, Wohnort und alle ggf. vorliegenden polizeilichen Vorerkenntnisse mit aussagekräftiger Sachverhaltschilderung eingehen.*
- Frage 10: Welche Aussagen des Tatverdächtigen, die in der Folge als Indiz für eine psychische Erkrankung herangezogen wurden, waren konkret nach der Festnahme des Tatverdächtigen zu verzeichnen?*



Frage 11: Welche darüber hinaus gehenden Indizien für eine psychische Erkrankung des Tatverdächtigen liegen vor? Bitte alle vorliegenden Indizien wie insbesondere psychiatrische Behandlungen oder vorangegangene psychische Auffälligkeiten aussagekräftig nachskizzieren.

Frage 14: Hat der Tatverdächtige mittlerweile Einlassungen zu Tatgeschehen und Motivation getätigt? Falls ja: Welche?

Frage 15: Aufgrund welcher konkreten Vorwürfe im Tatablauf ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen versuchten Mordes?

Die Fragen 1 bis 4, 10 und 11 sowie 14 und 15 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsanwaltschaft Gießen führt ein Ermittlungsverfahren gegen einen 32 Jahre alten aserbaidzhanischen Staatsangehörigen wegen des Verdachts des versuchten Mordes, des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr sowie der gefährlichen Körperverletzung.

Nach derzeitigem Ermittlungsstand fuhr der Beschuldigte am Nachmittag des 22. Dezember 2025 mit seinem Pkw zunächst auf zwei Pkw im Kreuzungsbereich Westanlage / Frankfurter Straße / Seltersweg auf und kollidierte mit diesen, wodurch drei Fahrzeuginsassen leicht verletzt wurden. Sodann wechselte der Beschuldigte in Höhe der Bleichstraße auf die Gegenseite und fuhr dort mit erhöhter Geschwindigkeit gezielt auf einen unmittelbar vor einer Bushaltestelle geparkten Pkw auf. Durch den Aufprall wurde dieses Fahrzeug in Richtung der Bushaltestelle geschleudert und erfasste dort eine 64 Jahre alte Passantin, die infolgedessen schwer verletzt wurde.

Danach setzte der Beschuldigte seine Fahrt – teils unter Nutzung des Gehwegs – fort. Hierbei touchierte er zwei weitere Personen und verletzte diese leicht. Anschließend kollidierte er mit seinem Pkw mit einer Ampel und fuhr in Richtung Johannesstraße, wo er mit einem geparkten Fahrzeug zusammenstieß und schließlich von einem 29 Jahre alten syrischen Staatsangehörigen bis zum Eintreffen der Polizei festgehalten werden konnte. Der Zeuge erlitt hierbei leichte Schnittverletzungen an der Hand.

Die Staatsanwaltschaft Gießen veranlasste unverzüglich eine Begutachtung durch einen psychiatrischen Sachverständigen, da unter anderem durch Zeugen berichtet wurde, dass der Beschuldigte unmittelbar nach der Tat wirre und zusammenhanglose Äußerungen getätigt habe.

Zur genauen Tatmotivation können derzeit noch keine belastbaren Angaben gemacht werden. Zur Sache hat sich der Beschuldigte bislang nicht geäußert. Aufgrund der durch den Sachverständigen gestellten Diagnose und der zusammenhanglosen Äußerungen des Beschuldigten nach der Tat besteht der dringende Verdacht, dass die Tat aufgrund einer psychischen Erkrankung begangen wurde. Es liegen bislang keinerlei Hinweise auf eine politisch motivierte bzw. terroristische Straftat vor. Es liegen auch keine Anhaltspunkte dafür vor, dass der Weihnachtsmarkt in Gießen das Ziel der Autofahrt des Beschuldigten war.

Das Verfahren wird unter anderem wegen des Vorwurfs des versuchten Mordes geführt, da der Beschuldigte aufgrund der bisherigen Ermittlungen zielgerichtet auf den vor der Bushaltestelle

abgeparkten Pkw auffuhr und hierbei zumindest billigend in Kauf nahm, dass in unmittelbarer Nähe befindliche Personen tödlich verletzt hätten werden können.

Die Staatsanwaltschaft Gießen führt ein weiteres Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten wegen des Verdachts der einfachen Körperverletzung. Hintergrund ist ein Vorfall häuslicher Gewalt aus dem August 2025 zum Nachteil seiner damaligen Lebensgefährtin.

Zudem ist ein polizeilicher Einsatz vom 27. November 2025 wegen Ruhestörung bekannt, bei dem es zum Einsatz des Tasers (DEIG) gegen den Beschuldigten kam. Mit dem Geschehen erkennbar nicht zusammenhängende Äußerungen, darunter der seinerzeitige Ausruf „Allahu Akbar“ und unpassendes Verhalten des Beschuldigten bei dem Einsatz im November deuteten darauf hin, dass er sich in einem psychisch auffälligen Zustand befand. Der Beschuldigte wurde deshalb der Psychiatrie der Vitos Klinik zugeführt, aus der er am Folgetag wieder entlassen wurde.

Weitere Erkenntnisse können zum Schutz der laufenden Ermittlungen und aus Gründen des Schutzes des allgemeinen Persönlichkeitsrechts nicht mitgeteilt werden.

Frage 5: Seit wann hält sich der Tatverdächtige im Bundesgebiet bzw. in Hessen auf?

Frage 6: Wie lautet der Aufenthaltsgrund?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Beschuldigte ist am 8. Mai 2022 ins Bundesgebiet eingereist – die Obleute sind fälschlicherweise über ein Datum im Jahr 2025 in Kenntnis gesetzt worden – und verfügt über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz (Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz). Dieses Aufenthaltsrecht ist bis zum 4. März 2026 befristet. Der Fortbestand der Aufenthaltserlaubnis wird gegenwärtig geprüft.

Frage 7: Aus welchen Mitteln bestreitet der Tatverdächtige seinen Lebensunterhalt? Bitte insbesondere darlegen, ob und in welcher Höhe es sich hier ggf. um Mittel aus staatlicher Alimentation handelt.

Die Landesregierung hat hierüber keine Kenntnis. Zuständig ist das Jobcenter Gießen. Die Aufsicht über die Behörde liegt nicht beim Land, sondern beim Bund (§ 47 Absatz 1 SGB II).

Frage 8: Verfügt der Täter über eine deutsche Fahrerlaubnis? Bitte bejahendenfalls darlegen, wann und wo diese erworben wurde.

Der Beschuldigte war im Besitz einer deutschen Fahrerlaubnis der Klasse B, die am 10. Januar 2024 vom Landkreis Gießen ausgestellt wurde.



Frage 9: War das – ausweislich von Medienbildern – hochpreisige bzw. hochklassige Tatfahrzeug auf den Tatverdächtigen zugelassen? Falls ja: Seit wann? Falls nein: Auf wen war das Fahrzeug zugelassen, und in welcher Beziehung zum Tatverdächtigen stand der Halter?

Bei dem Tatfahrzeug handelt es sich um einen 13 Jahre alten Audi A6. Das Fahrzeug hatte zahlreiche Vorbesitzer und war von August bis November 2025 auf den Beschuldigten zugelassen.

Am 22. Dezember war das Fahrzeug auf einen Bekannten des Beschuldigten zugelassen, der das Fahrzeug kurz zuvor vom Beschuldigten erworben hatte.

Frage 12: Verfügte der Tatverdächtige vor der Tatbegehung in den polizeilichen Datenverbundsystemen über den personengebundenen Hinweis „Psychische und Verhaltensstörung (PSYV)“?

Nein. Nach den bundesweit einheitlichen Regularien kann dieser Hinweis nur vergeben werden, wenn ein Arzt festgestellt hat, dass die Person an einer psychischen Erkrankung leidet und daraus Gefahren für die Person selbst oder andere resultieren. Diese Voraussetzung lag nicht vor.

Frage 12: Wurde der Tatverdächtige in der Vergangenheit durch die Task Force PAVG (Psychisch Auffällige/Vielschreiber/Gewalttäter) einer Überprüfung unterzogen? Falls ja: Mit welchem Ergebnis, und welche Maßnahmen wurden eingeleitet? Falls nein: Warum nicht?

Voraussetzung für eine Überprüfung ist der in der Vorfrage thematisierte personengebundene Hinweis aufgrund einer ärztlichen Feststellung. Dieser Hinweis lag nicht vor.

Frage 13: Befindet sich der Tatverdächtige nach wie vor in der Psychiatrie? Falls nein: Wo befindet sich der Tatverdächtige jetzt?

Der Beschuldigte befindet sich in einer psychiatrischen Klinik.

II. Zur Sicherheitslage auf hessischen Weihnachtsmärkten

Frage 16: Wie viele Weihnachtsmärkte in Hessen wurden in der Vorweihnachtszeit 2025 durch

a) technische Vorrichtungen wie (zertifizierte) Zufahrtssperren, Überfahrschutz oder Betonsperren (sog. „Merkel-Poller“),

b) Sicherheitsdienste

geschützt und in welchen kreisfreien Städten/Gemeinden war dies der Fall?

Falls der Landesregierung hierzu keine Informationen vorliegen: Warum nicht und wie möchte sie die Sicherheitslage sowie die Kostenbelastung auf Weihnachtsmärkten valide beurteilen, wenn ihr das nicht bekannt ist?

Frage 17: Wie viele Weihnachtsmärkte wurden aufgrund gestiegener Sicherheitsanforderungen oder -kosten abgesagt? Falls der Landesregierung hierzu keine Informationen vorliegen: Warum nicht?

Frage 18: Wie viele Kommunen beantragten zum Zwecke der Durchführung eines Weihnachtsmarktes Mittel aus dem Programm „Sicherheit bei Veranstaltungen?“

Frage 19: Um welche Kommunen handelte es sich?

Frage 20: Wie hoch waren jeweils die daraufhin erlassenen Förderbescheide?

Frage 21: Wurden Förderanträge auf Mittel aus dem Programm negativ beschieden? Bitte bejahendenfalls darlegen, um welche Kommunen es sich handelte und aus welchem konkreten Grund jeweils keine Mittel zur Verfügung gestellt wurden.

Frage 22: Hält es die Landesregierung für einen zumutbaren Dauerzustand respektive eine hinzunehmende „neue Normalität“, dass immer mehr Weihnachtsmärkte vornehmlich wegen der Bedrohungslage durch islamistisch motivierte kriminelle Ausländer und Asylanten derart massiv geschützt werden müssen? Die Antwort bitte begründen.

Die Fragen 16 bis 22 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ich habe mich am 4. Juni 2025 bei der Beantwortung des Dringlichen Berichtsantrages der Fraktion der Freien Demokraten, Drucksache 21/2265, zu diesen Fragen geäußert und die Zuständigkeiten sowie die rechtlichen Zusammenhänge dargelegt.

Zur Erinnerung in aller Kürze:

- Für die Sicherheit von Veranstaltungen ist der jeweilige Veranstalter aufgrund seiner Verkehrssicherungspflicht verantwortlich. Der Polizei kommt bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten für Veranstaltungen eine beratende Rolle zu.
- Die Entscheidungen über eine Absage werden von den Veranstaltern selbst getroffen.
- Die Landesregierung hat keine Kenntnis von abgesagten Weihnachtsmärkten oder zu angebrachten Zufahrtssperren. Eine Berichtspflicht besteht weder für Veranstalter noch für Kommunen.
- Es kann allerdings festgestellt werden, dass es zu Absagen allenfalls ausnahmsweise gekommen ist. Die meisten Märkte haben wie gewohnt stattfinden können.
- Ergänzend, insbesondere zum Förderprogramm „Sicherheit bei Veranstaltungen“, verweise ich auf meine Vorbemerkung.

III. Zum Verlauf des Jahreswechsels 2025/2026

Frage 23: Zu wie vielen Straftaten kam es in Hessen in zeitlichem und sachlichem Zusammenhang der Silvesternacht 31. Dezember 2025, 18.00 Uhr / 1. Januar 2026, 06.00 Uhr? Bitte die jeweils betroffenen Strafvorschriften gemäß Strafgesetzbuch und den Nebengesetzen mit ihrer jeweiligen Häufigkeit benennen?

Im Zeitraum vom 31. Dezember 2025, 18 Uhr, bis zum 1. Januar 2026, 6 Uhr, wurden 661 Straftaten in Hessen erfasst. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist davon auszugehen, dass es sich bei 464 dieser Taten um „silvestertypische Delikte“ handelt. Die Zahlen sind jedoch vorläufig. Dazu gehören 123 Sachbeschädigungen gemäß § 303 StGB, 93 Körperverletzungen gemäß § 223 StGB, 82 gefährliche Körperverletzungen gemäß § 224 StGB, 24 Bedrohungen gemäß § 241 StGB, 18 fahrlässige Brandstiftungen gemäß § 306d StGB und 15 Taschendiebstähle gemäß § 242 StGB.

Frage 24: Welche Städte/Gemeinden waren am häufigsten betroffen? Bitte die zehn hessischen Städte/Gemeinden mit der jeweiligen Anzahl der Delikte nennen.

Die zehn meistbetroffenen Kommunen waren Frankfurt (156 Fälle), Kassel (38 Fälle), Wiesbaden (26 Fälle), Darmstadt (13 Fälle), Gießen (8 Fälle), Offenbach am Main (7 Fälle), Marburg (6 Fälle), Niddatal (6 Fälle), Hanau (5 Fälle) und Limburg (5 Fällen).

Frage 25: Zu wie vielen strafbewehrten Angriffen oder Widerstandshandlungen gegenüber Polizeibeamten, Feuerwehr- oder Rettungskräften kam es und wo ereigneten sich diese? Bitte die Fälle jeweils mit kurzer, aber aussagekräftiger Sachverhaltsschilderung aufschlüsseln.

Es kam zu insgesamt 20 Fällen, wovon zehn Fälle als tätlicher Angriff, sieben Fälle als Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte sowie drei Fälle als versuchte oder vollendete gefährliche Körperverletzung gegen Rettungs- und Feuerwehrkräfte erfasst wurden. Tatorte der zehn tätlichen Angriffe auf Einsatzkräfte der Polizei und des Rettungsdienstes waren Frankfurt, Dietzenbach, Seligenstadt, Gelnhausen, Bad Endbach und Kassel. Einsatzkräfte wurden dabei gezielt mit pyrotechnischen Gegenständen beworfen oder beschossen. Daneben kam es zu Schlägen, Tritten, Stößen sowie dem Versuch eines Kopfstoßes. Einsatzkräfte wurden auch bedroht, unter anderem durch das Hantieren mit einem Messer, und beleidigt.

Die sieben Widerstandsdelikte gegen Vollstreckungsbeamte wurden in Aßlar, Neu-Isenburg (2 Fälle), Kassel, Frankfurt (2 Fälle) und Breuberg erfasst. Dabei kam es zu Schlägen, Tritten und zum Versuch körperlicher Angriffe. In mehreren Situationen sperrten sich die Beschuldigten gegen Festnahmen oder Platzverweise, versuchten sich zu entziehen oder andere Personen anzugreifen bzw. festgenommene Personen zu befreien. Teilweise machte der Widerstand den Einsatz unmittelbaren Zwangs, einschließlich Fesselung und Reizstoffsprühgerät, erforderlich.



Die drei Fälle der gefährlichen Körperverletzung gegen Rettungskräfte waren in Frankfurt (2 Fälle) und in Dietzenbach. In einem Frankfurter Fall wurden eingesetzte Feuerwehrkräfte gezielt mit Feuerwerksraketen beschossen. Auf den anderen Frankfurter Fall gehe ich bei den Folgefragen näher ein. In Dietzenbach wurden Rettungskräfte beim Beladen einer Patientin mit Feuerwerkskörpern beworfen.

Frage 26: Wie viele Bedienstete der in Frage 25 genannten Behörden und Institutionen wurden durch diese Taten verletzt? Bitte jeweils auch Art und Schwere der Verletzung nennen.

Fünf Polizeibeamte wurden leicht verletzt. Sie erlitten Prellungen, Schürfverletzungen, einen vorübergehenden Tinnitus sowie stumpfe Gewalteinwirkungen infolge von Schlägen oder Tritten. Darüber hinaus wurden zwei Angehörige des Rettungsdienstes leicht verletzt. Sie erlitten Prellungen des Oberkörpers infolge von Schlägen und Tritten.

Frage 27: Gegen wie viele Tatverdächtige wird angesichts der in Frage 25 bezeichneten Fälle ermittelt? Bitte jeweils aufschlüsseln nach Geschlecht, Alter, deutsche Staatsangehörige, nichtdeutsche Staatsangehörige, „Doppel- oder Mehrfachstaatler“.

Bislang konnten 15 Tatverdächtige ermittelt werden. Sechs tatverdächtige Männer sind deutsche Staatsangehörige im Alter von 63, 45, 27, 26, 22 und 16 Jahren. Doppel- oder Mehrfachstaatsangehörigkeiten liegen nicht vor. Drei Tatverdächtige sind polnische Staatsangehörige, darunter eine 50-jährige Frau sowie zwei Männer von 48 und 40 Jahren. Zwei tatverdächtige Männer von 18 und 26 Jahren besitzen die afghanische Staatsangehörigkeit. Ferner sind eine 37-jährige Rusin, ein 22-jähriger Bulgare, ein 18-jähriger Tunesier sowie ein 25-jähriger Österreicher tatverdächtig.

Frage 28: Wie lauten die Vornamen der in Frage 27 benannten Tatverdächtigen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit?

Diese Diskussionen über die Bekanntgabe von Vornamen haben wir in diesem Ausschuss schon einmal geführt. Ich bleibe bei meiner Position.

Von der Nennung der Vornamen der Tatverdächtigen sehe ich ab, da dies einen nicht gerechtfertigten unverhältnismäßigen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Tatverdächtigen darstellt und Vornamen sich im Übrigen nicht zu Rückschlüssen auf einen Migrationshintergrund eignen, den die Fragesteller offenkundig insinuieren und für Stimmungsmache nutzen möchten.



Frage 29: Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den Bau von Barrikaden in Frankfurt-Preungesheim vor, die von einer aggressiven Personengruppe errichtet worden sein sollen und die mit einem Räumpanzer beseitigt werden mussten?

Frage 30: Welche Erkenntnisse sind der Landesregierung im Zusammenhang mit den in Frage 29 bezeichneten Ereignissen über die Personengruppe / die Tatverdächtigen bekannt? Bitte insbesondere auf Alter, Geschlecht, Wohnort, sämtliche Staatsangehörigkeiten und Motivationslage eingehen.

Die Fragen 29 und 30 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Am 1. Januar 2026 ging gegen 00:30 Uhr eine Meldung über angeblich errichtete Barrikaden in der Jasperstraße im Frankfurter Stadtteil Preungesheim und über den Beschuss von Einsatzkräften mit Feuerwerkskörpern ein. Vor Ort bestätigte sich das nicht. Es konnten keine Barrikaden festgestellt werden. Es wurde nur ein umgeknicktes Verkehrsschild vorgefunden, das von der Fahrbahn entfernt wurde. Mit Blick auf das umgeknickte Schild konnten bislang keine Tatverdächtigen ermittelt werden.

Frage 31: Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den brutalen Angriff auf die Besatzung eines Rettungswagens in der Frankfurter Fahrgasse vor?

Frage 32: Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung in diesem Zusammenhang über die für den Angriff verantwortliche Personengruppe vor? Bitte im Falle, dass bereits Tatverdächtige bekannt sind, die auch in Frage 30 bezeichneten personenbezogenen Erkenntnisse mitteilen und insbesondere die Vornamen der Tatverdächtigen nennen, die ausschließlich über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen.

Die Fragen 31 und 32 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Am 1. Januar 2026 befand sich die Besatzung des betroffenen Rettungswagens gegen 00:11 Uhr auf dem Weg zu einem Einsatz. Der Rettungswagen befuhr unter Nutzung von Sonder- und Wegerechten vom Römerberg kommend die Straße Fahrtor. Fahrtor und Mainkai waren stark frequentiert. Eine Weiterfahrt des Rettungswagens wurde zunächst durch eine größere Personengruppe verhindert.

Nach aktuellem Stand der Ermittlungen schlugen und traten mehrere Personen gegen den Rettungswagen. Hierbei entstand eine Delle in der Motorhaube. Zudem wurden die Spiegeleinsätze der Außenspiegel sowie ein Kennzeichen abgerissen. Der Rettungswagen blieb jedoch weiterhin einsatzfähig.

In diesem Zusammenhang bemerkte die Rettungswagenbesatzung, dass sich drei männliche Personen sowie eine minderjährige weibliche Person unbefugt Zutritt zum Behandlungsraum des Rettungswagens verschafft hatten. Ziel war es offenbar, eine zweite minderjährige weibliche

Person, die nicht ansprechbar war, auf der Trage abzulegen. Die weibliche Begleitperson äußerte, dass die betroffene Person Hilfe benötige und nicht atme.

Der auf dem Beifahrersitz befindliche spätere Geschädigte forderte die Männer zunächst auf, den Rettungswagen zu verlassen, was sie auch taten. Anschließend verließ der Geschädigte selbst den Rettungswagen, um über die seitliche Schiebetür zu den beiden Frauen zu gelangen.

Dort angekommen wurde der Geschädigte von einem bislang unbekannten Mann von hinten getreten oder geschlagen, sodass er gegen das Fahrzeug stürzte und zu Boden ging. Nachdem er sich wieder aufgerichtet hatte, nahm er einen weiteren unbekannten Mann wahr, der demonstrativ mit einem Messer hantierte. Der Geschädigte begab sich daraufhin in den Behandlungsraum des Rettungswagens und schloss die Tür.

In der Folge führte der Geschädigte die medizinische Erstversorgung der Patientin durch. Der Fahrer konnte den Rettungswagen schließlich aus der Menschenmenge in Richtung Mainkai steuern und die Patientin in ein nahegelegenes Krankenhaus verbringen. Während der Weiterfahrt wurde der Rettungswagen erneut mit Pyrotechnik beschossen.

Die Besatzung des Rettungswagens konnte keine detaillierte Personenbeschreibung des Angreifers abgeben. Am 5. Januar 2026 wurde daraufhin eine Öffentlichkeitsfahndung zur Ermittlung des Täters eingeleitet, die aber bislang zu keinen neuen Erkenntnissen geführt hat.

Ich will es deutlich sagen: Ich finde es unerträglich, dass Rettungskräfte, die Erste Hilfe leisten, bei ihrer Arbeit im Dienst für andere angegriffen werden. Ich bin über diese Geschehnisse fassungslos und entsetzt und wünsche mir, dass die Täter bald gefunden werden.

Frage 33: Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich des Barrikadenbaus respektive den Mülltonnenbränden in den Frankfurter Stadtteilen Bonames, Griesheim, Ginnheim und Rödelheim vor?

In den Stadtteilen kam es zu mehreren Meldungen über Gegenstände auf Fahrbahnen sowie zu Bränden von Mülltonnen. Festgestellt wurden unter anderem Mülltonnen und Einkaufswagen, die auf die Fahrbahn gerollt oder dort abgelegt worden waren. Die eingesetzten Beamten konnten sie mit geringem Kraftaufwand an den Fahrbahnrand räumen. Einsatzkräfte von Feuerwehr und Polizei wurden dabei vereinzelt mit Feuerwerkskörpern beworfen.

Frage 34: Kann die Landesregierung bestätigen, dass es sich bei den mutmaßlichen Verursachern/Tatverdächtigen ähnlich wie in Vorjahren größtenteils um in diesen Stadtvierteln wohnhaftes ausländisches Problemklientel bzw. Problemklientel „mit Migrationshintergrund“ handelt? Die Antwort bitte begründen.

Frage 39: Ist die Landesregierung der Auffassung, dass durch das aggressive Auftreten von "Ausländerbanden" und anderer Gruppen, vorwiegend bestehend aus männlichen Personen mit Migrationshintergrund, sicheres und friedliches

Feiern in hessischen Innenstädten, wie beispielsweise Frankfurt, gestört oder gar unmöglich ist/sein wird? Die Antwort bitte begründen.

Frage 40: Falls Frage 39 bejaht wird: Wie erklärt sich die Landesregierung, dass immer größere Teile der einheimischen Bevölkerung, insbesondere Frauen, gerade an Silvester aus den in Frage 39 genannten Gründen den Bereich der hessischen Innenstädte meiden?

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 34, 39 und 40 gemeinsam beantwortet.

Nein. Tatverdächtige wurden in diesen Fällen bislang nicht identifiziert. Darüber hinaus verweise ich auf meine Vorbemerkung.

Frage 35: Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über das Tötungsdelikt in der Wiesbadener Innenstadt vor?

Frage 36: Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über das Opfer vor? Bitte insbesondere auf Alter, Geschlecht, Wohnort, sämtliche Staatsangehörigkeiten und Vorbeziehung zu Tatverdächtigen eingehen.

Frage 37: Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die zwischenzeitlich ermittelten bzw. festgenommenen Tatverdächtigen vor? Bitte insbesondere auf Alter, Geschlecht, Wohnort, sämtliche Staatsangehörigkeiten, Aufenthaltsgrund bei ausländischer Staatsangehörigkeit und Tatmotivation eingehen.

Die Fragen 35 bis 37 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsanwaltschaft Wiesbaden führt im Zusammenhang mit der Tötung eines 23-Jährigen sowie der versuchten Tötung eines 22-Jährigen im Wiesbadener Innenstadtviertel "Am Schulberg" ein Ermittlungsverfahren gegen zwei 22-jährige deutsche Beschuldigte.

Nach bisherigem Ermittlungsstand trafen die beiden Beschuldigten am späten Abend des 31. Dezember 2025 kurz vor dem Jahreswechsel im Bereich "Hirschgraben" auf eine Gruppe von mindestens fünf ihnen bekannten Personen, hierunter die Geschädigten.

Nachdem sie die Beschuldigten wegen eines vermeintlichen Diebstahls zum Nachteil eines weiteren Bekannten der Geschädigten zur Rede gestellt hatten, reagierten die Beschuldigten zunächst verbal aggressiv, zogen sich nach Zeugenangaben jedoch vorerst in die Wohnung ihrer Mutter zurück.

Wenige Minuten später kehrten sie zurück zu der Gruppe um die Geschädigten, wobei sie sich mutmaßlich in der Wohnung ihrer Mutter mit zumindest einem Messer sowie einer Gaspistole ausgestattet und den gemeinsamen Plan gefasst hatten, die Geschädigten unter Einsatz des Messers zu attackieren und dabei zumindest billigend in Kauf nahmen, sie zu töten.

Nach Angaben eines Geschädigten ging nunmehr einer der beiden Beschuldigten unvermittelt dazu über, mit dem Messer auf den Halsbereich eines Geschädigten einzustechen. Er verstarb

noch an der Tatörtlichkeit aufgrund des hohen Blutverlusts. Dem weiteren Geschädigten fügten die Beschuldigten eine tiefe Schnittwunde am linken Oberarm zu.

Die beiden Beschuldigten flohen zunächst von der Tatörtlichkeit, konnten jedoch aufgrund von Zeugenangaben rasch durch Polizeikräfte festgenommen werden.

Am 2. Januar 2026 erließ der Haftrichter des Amtsgerichts Wiesbaden auf Antrag der Staatsanwaltschaft Haftbefehle gegen die Beschuldigten wegen des dringenden Tatverdachts des gemeinschaftlichen Totschlags sowie des gemeinschaftlichen versuchten Totschlags in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung und setzte sie im Rahmen der Vorführung am selben Tage in Vollzug.

Weitere Erkenntnisse können zum Schutz der laufenden Ermittlungen und aus Gründen des Schutzes des allgemeinen Persönlichkeitsrechts nicht mitgeteilt werden.

Frage 38: Wie bewertet die Landesregierung, vor allem angesichts der auch in den Medien berichteten zahlreichen Angriffe auf Rettungskräfte, insgesamt die Ereignisse in der Silvesternacht, vor allem in Frankfurt?

Wie ich in meiner Vorbemerkung schon ausgeführt habe, verlief die Silvesternacht überwiegend friedlich. Die festgestellten silvestertypischen Straftaten bewegten sich im erwartbaren Rahmen und wurden durch die Polizei professionell sowie mit konsequentem Einschreiten verfolgt. Der weitgehend friedliche Verlauf ist insbesondere auf die gute Vorbereitung der Polizei mit umfassenden Sicherheits- und Maßnahmenkonzepten, starke Polizeipräsenz und offensive, lageangepasste Kontrollen zurückzuführen. Gleichwohl kam es zu 20 Straftaten zum Nachteil von Einsatzkräften der Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste.

Angriffe auf Einsatzkräfte verurteile ich auf das Schärfste. Sie sind nicht nur schwerwiegende Angriffe auf die Betroffenen, sondern auch auf die Grundwerte unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Die Landesregierung ist der Überzeugung, dass Angriffe auf Einsatzkräfte härter bestraft werden müssen, und hat schon im September 2024 einen Antrag zur Erhöhung des Strafrahmens bei tätlichen Angriffen auf Einsatzkräfte in den Bundesrat eingebracht. Ich begrüße es sehr, dass die Bundesregierung nun ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren auf den Weg bringen will.

Neben der strafrechtlichen Verschärfung ist auch eine Stärkung der gesellschaftlichen Kultur des Respekts gegenüber Einsatzkräften erforderlich, die sich täglich für den Schutz und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung im September 2024 ein Respekt-Paket für Einsatzkräfte vorgestellt, das Maßnahmen zur stärkeren Anerkennung der geleisteten Arbeit, zur sicherheitsrelevanten Ausstattung sowie zur Sichtbarkeit und Wertschätzung umfasst.

Abgeordneter **Dirk Gaw:** Sehr geehrter Herr Staatsminister, bevor ich meine Frage stelle, möchte ich mich zunächst Ihren Worten in Bezug auf die Angriffe auf unsere Einsatzkräfte anschließen. Obwohl ich weiß, dass warme Worte nicht viel nutzen, möchte ich ferner die Gelegenheit nutzen, meine absolute Hochachtung auszusprechen für den Rettungsassistenten beziehungsweise den Rettungssanitäter, der kurz zuvor selbst angegriffen wurde und sich danach noch um eine Patientin, um die vermeintlich oder vermutlich bewusste Frau gekümmert hat. Hier wird deutlich, was in diesen Leuten steckt und wie sie ihre Arbeit machen. Deshalb ist es umso schändlicher, dass sie nicht nur gehindert, sondern auch angegriffen werden, und zwar hinterrücks und hinterlistig. Das halte ich für absolut unerträglich.

Nun möchte ich zu meiner Frage kommen. Solche Angriffe machen ja etwas mit einem Menschen. Sicherlich gibt es Menschen, die sehr robust sind und darüber hinwegsehen. Es gibt aber auch Menschen, bei denen passiert etwas. Wir reden hier ja immer über Angriffe und über Verletzungen, aber über das, was danach kommt, reden wir relativ selten. Insofern möchte ich gerne wissen, ob die angegriffenen Einsatzkräfte wieder dienstfähig sind. Geht's denen gut? Dürfen Sie darüber etwas berichten?

Abgeordnete **Sandra Weegels:** Sehr geehrter Herr Staatsminister, vielen Dank für die Beantwortung des Dringlichen Berichtsantrags. Wenn man sich einmal Ihre Eingangsworte zu Gemüte führt, auch nachdem Sie den Bericht gegeben haben, muss man ganz grundsätzlich sagen: Wir machen von unserem parlamentarischen Recht der Frage im Rahmen eines Dringlichen Berichtsantrags Gebrauch. Dieses Recht nehmen wir in Anspruch. Das einmal vorweg. Dabei verfolgen wir ganz bestimmt nicht die Absicht, in irgendeiner Form Angstmache zu betreiben.

Die Schönfärberei aber, die Sie hier betreiben, ist für mich teilweise wirklich unerträglich, Herr Innenminister. Sie rekurren immer wieder auf die PKS. Wir wissen doch alle, dass die Zahl der Delikte steigt, vor denen die größte Verbrechensfurcht herrscht. Insofern kann mitnichten eine positive Bilanz zu diesem Jahreswechsel gezogen werden, dies insbesondere deshalb, wenn ich mir die Antworten auf den Dringlichen Berichtsantrag zu Gemüte führe. Obwohl man noch nicht einmal weiß, welches Motiv der Täter in Gießen hatte, wird am Ende gesagt, es hätte mit dem Weihnachtsmarkt nichts zu tun gehabt. Ich bin da ganz anderer Meinung.

(Zuruf Abgeordnete Lara Klaes)

– Ja, genau. Das ist meine Interpretation, Frau Klaes. Sie können sich gleich auch gerne umfassend dazu äußern. Ich bin sehr gespannt, was Sie dazu zu sagen haben.

Eines ist jedoch unstrittig. Da wird mir der Personenkreis, der hier anwesend ist, sicherlich zustimmen: Unsere Weihnachtsmärkte gleichen Festungen. Das ist so. Ich kenne noch Weihnachtsmärkte, da brauchte man das nicht. Da brauchten wir keine Hunderte von Polizeibeamten, die unsere Weihnachtsmärkte schützen. Diese Zeiten gab es.

Ich war manchmal mit zwei Streifen vom 1. Revier unterwegs. Wir wurde über den Weihnachtsmarkt geschickt. Das war völlig friedlich und völlig unproblematisch. Damals gab es überhaupt

keinen Grund, Angst zu haben, dass da irgendetwas passiert. Deswegen wundert es mich, dass wir anscheinend zu einer neuen Normalität übergegangen sind. Natürlich gebührt der Polizei Dank dafür, dass sie die Weihnachtsmärkte schützt. Aber dass es überhaupt so weit kommt, ist schon Irrsinn.

Deshalb werden wir immer wieder betonen, dass das so einfach nicht in Ordnung ist und dass wir es anders haben wollen. Auf der anderen Seite wissen wir, dass die Täter, die zu ihren Taten schreiten, ob auf dem Anlagenring in Gießen, wo ich mich sehr gut auskenne, oder auf Weihnachtsmärkten, doch immer wieder Wege finden, auch wenn Sie noch so viel Sperren aufstellen. Diese Täter finden Wege, um Menschen zu verletzen oder gar umzubringen. Wir können froh und dankbar sein, dass an diesem Tag niemand gestorben ist.

Ich frage mich, welche Haltung Sie dazu einnehmen, Herr Innenminister. Führen wir uns einmal zu Gemüte, was Sie bei der Amtseinführung von LKA-Präsident Muth gesagt haben. Da haben Sie die Hoffnung geäußert, dass die Weihnachtsmärkte zwar jetzt noch nicht rum seien, aber bis jetzt ist alles friedlich verlaufen sei. Dabei haben Sie auch den Polizeikräften Dank ausgesprochen, die das ermöglichen.

Brauchen wir wirklich diese Habachtstellung nach dem Motto: „hoffentlich geht alles gut“? Abschließend sicher sind wir uns anscheinend alle nicht. Egal, wie viele Schutzmaßnahmen laufen, egal, wie viele Gelder fließen, egal, wie viele Gelder eingestellt werden, das sind alles nur Symptomheilungen. An den Ursachen wird aber nicht gearbeitet. Insbesondere angesichts der Vorfälle rund um diese Silvestergeschichten will ich mich einfach nicht damit abfinden, dass das zur neuen Normalität wird.

Sie haben Frage 22 gar nicht beantwortet. Ich will Ihnen hierzu einmal eine kleine Anekdote erzählen. 2005, 2006 habe ich mit Freunden Silvester in der Marburger Oberstadt gefeiert. Um Mitternacht wollten alle anstoßen. Genau die Personengruppen, auf die wir abstellen, haben Raketen auf uns gerichtet. Diese sind mir durch die Beine geflogen. Meine Nylonstrumpfhose ist versengt worden. Das war damals schon ein Problem, und es ist immer mehr geworden. Das ist über 20 Jahre her.

Und was hat man getan? Es wird nicht gesamtgesellschaftlich debattiert. Personengruppen werden nicht herausgegriffen, sodass man sagt: Wir müssen hier etwas tun und daran arbeiten, dass so etwas nicht mehr passiert. – Nein. Was wurde stattdessen gemacht? Die Oberstadt ist aus Brandschutzgründen gesperrt worden. Da wird halt nicht mehr geböllert. Da werden auch keine Raketen mehr geschossen.

So wird seit 20 Jahren jedes Jahr aufs Neue mit dieser Thematik umgegangen. Wir sind erschüttert. Hinzu kommt das Problem mit den Rettungskräften, die in der ersten Reihe stehen und die nur helfen wollen. Sie helfen jedem, egal auf welcher Seite er steht. Das nehmen wir alles hin.

Sie behaupten nun in Ihrem Eingangsstatement, wir würden Angst und Panik verbreiten wollen. Sie erzählen uns hier, Sie seien auf Weihnachtsmärkten gewesen und hätten mit den Leuten gesprochen, die sich alle sicher fühlen würden. Reden Sie auch mit den Menschen, die nicht

hingegangen sind? Reden Sie auch mit den Menschen, die dort sind und sagen, dass sie ein ungutes Gefühl haben, weil sie nicht wissen, ob der Schutz ausreicht? Das ist doch nicht in Ordnung. Das ist eine Normalität, die wir nicht möchten. Wir als AfD wollen sie definitiv nicht. Das kann ich sagen.

Es gibt da draußen viele Menschen, die das auch nicht mehr wollen. Mittlerweile sind es bundesweit über 25 Prozent. Insofern möchte ich Sie bitten, auf Frage 22 vielleicht doch noch eine Antwort zu finden. Gleiches gilt für die letzte Frage die Frauensicherheit betreffend. Schließlich ist es auch ein ganz großes Thema in der Koalition, Frauensicherheit herzustellen.

Am Wochenende hatten Sie Gelegenheit, die Maßnahmen der BAO Zeil zu verfolgen. Insofern würde mich interessieren, was Sie dazu sagen, dass Polizeipräsident Stefan Müller sagt, Frauen würden die Zeil meiden und wollen dort nicht mehr einkaufen oder später am Abend unterwegs sein. Diese Entwicklung kann man nicht gut finden. In diesem Zusammenhang würde mich auch einmal interessieren, um welchen Phänotyp des Täters es geht.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck:** Frau Weegels, es bleibt dabei, dass wir eine vollständig unterschiedliche Wahrnehmung von unserem Land haben. Ich verkenne aber nicht – das betone ich immer wieder –, dass wir sicherheitspolitische Herausforderungen haben.

Innenminister – dazu gehöre ich auch – weisen immer wieder darauf hin, dass wir eine angespannte Sicherheitslage haben. Das hat verschiedene Ursachen. Das lässt sich nicht allein auf die islamistischen Gefahren reduzieren. Das will ich auch deutlich sagen. Die Sicherheitslage ist aber allgemein angespannt. Das haben leider auch Terroraten in unserem Land in den vergangenen Monaten immer wieder deutlich gemacht.

Wir können aber mit dieser Lage erfolgreich umgehen und gehen in Hessen erfolgreich damit um, indem wir entsprechende Maßnahmen treffen, indem wir beispielsweise auf eine hohe polizeiliche Präsenz setzen und damit verhindern, dass es zu gravierenden Straftaten kommt. Darum geht es. Wir können Probleme nicht wegzaubern, und Sie haben dafür auch keine Lösungen. Das will ich sehr deutlich sagen. Ihre einfachen Antworten würden unser Land an keiner Stelle sicherer machen. Natürlich ist jede Straftat an Silvester eine zu viel. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Ich würde mir ein friedlicheres Silvester wünschen.

Wir müssen aber die gesamte Bandbreite des Bundeslandes mit über 6 Millionen Menschen und über 400 Kommunen sehen. Da ist es jedenfalls ganz überwiegend friedlich zugegangen. Das ist die Bilanz. Ebenso richtig ist, dass es auch negative Auswüchse und Erscheinungen gegeben hat. Das habe ich in der Beantwortung ja auch deutlich gemacht. Diese konzentrieren sich auf die großen Städte, beschränken sich aber nicht darauf. Auch das habe ich deutlich gemacht, und darauf wird ja auch reagiert.

An dieser Stelle ist selbstverständlich ein konsequentes Durchgreifen durch die Ermittlungsbehörden und auch durch die Justiz erforderlich. Es ist ja nicht so, dass das am Ende folgenlos bleibt. Selbstverständlich müssen wir auch in die Gesellschaft hineinwirken – das habe ich in den

Antworten auch hervorgehoben – und für eine Kultur des Respekts werben; denn so kann in der Tat nicht weitergehen, dass es jedes Jahr zu mehr als 5.000 Angriffe auf Einsatzkräfte in Hessen kommt.

Es ist aber falsch und auch völlig verkürzt, immer wieder eine Verbindung zu einer ganz bestimmten Bevölkerungsgruppe herzustellen. Ich sage Ihnen nicht die Vornamen, aber wenn ich Ihnen die Vornamen sagen würde, würden Sie, glaube ich, nicht die Vornamen wahrnehmen, die Sie erwarten – um das auch einmal ganz deutlich zu sagen.

Ich habe zum Teil Nationalitäten genannt. Es ist leider eine Erscheinung, die in allen Teilen der Bevölkerung vorkommt, vornehmlich bei jungen Männern, die in Gruppen unterwegs sind, die Alkohol trinken und dadurch enthemmt sind. Das ist an Silvester leider ausgeprägter als an anderen Tagen des Jahres. Ich glaube, da müssen wir ansetzen, und da setzen wir auch an.

Das können wir als Politik aber nicht alleine gestalten. Da ist die Gesellschaft gefragt. Das ist der Schlüssel, um zu mehr Friedlichkeit in der Gesellschaft insgesamt zu kommen. An dieser Stelle finde ich die Reihe „Cops im Dialog“ sehr hilfreich. Es ist beeindruckend, wie unsere Polizisten in den Schulen mit jungen Menschen diskutieren. Das ist jedenfalls auch ein Beitrag dazu, die Abläufe bei der Polizei verständlich zu machen und damit zu mehr Respekt zu kommen.

Zur Wahrheit gehört, dass es in anderen Bundesländern schlimmere Vorkommnisse gab. Zur Wahrheit gehört auch, dass im Jahr zuvor das Straftatenaufkommen größer war und es mehr und stärkere Angriffe auf Einsatzkräfte gab. Das ist trotzdem keine sehr positive Beschreibung, weil die Zahlen immer noch auf einem hohen Niveau sind. Das ist aber auch ein Hinweis darauf, dass die Maßnahmen, die die Polizei ergriffen hat, insgesamt wirken.

Die Geschehnisse in Wiesbaden sind schrecklich, können aus meiner Sicht aber nicht unmittelbar mit der Silvesternacht in Verbindung gebracht werden. Straftaten passieren leider immer wieder auch in unserem Bundesland. Das lässt sich nicht verhindern.

Frau Weegels, mit Blick auf Gießen maßen Sie sich Interpretationen an, die Ihnen aus meiner Sicht so nicht zustehen. Es sind reine Spekulationen, wenn Sie das mit dem Weihnachtsmarkt in Verbindung bringen und versuchen, ein Terrormotiv mit hineinzubringen.

Ich vertraue an dieser Stelle den Ermittlern. Diese sind dafür zuständig, die Tat aufzuklären und die Motivation des Täters und außerdem zu klären, ob es einen politischen oder gar terroristischen Hintergrund gab.

Im Übrigen stammt das, was ich Ihnen vorgetragen habe, aus der Feder der Staatsanwaltschaft oder ist zumindest mit dieser abgestimmt. Das heißt, das ist der aktuelle Ermittlungsstand. Insofern warne ich davor, entgegen dieser Angaben andere Spekulationen anzustellen. Das finde ich jedenfalls nicht verantwortungsvoll. Das untergräbt letztlich auch das Vertrauen in diejenigen, die dafür zuständig sind, die Ermittlungen zu betreiben.

Herr Gaw, ich kann nicht im Einzelnen sagen, inwieweit die Geschädigten wieder dienstfähig sind. Wir sind von insgesamt 14 verletzten Polizisten ausgegangen. Ich kann sagen, dass es



glücklicherweise keine schweren Verletzungen gegeben hat. Nach meinem Kenntnisstand sind alle wieder dienstfähig. Herr Paschek nickt. Das können wir als Innenministerium dazu sagen. Für die Rettungsdienste sind andere verantwortlich, für die Feuerwehren auch. Aber ich bin sicher, dass alle eine Betreuung erfahren. Die Polizisten erfahren das jedenfalls. Wir haben ferner den polizeipsychologischen Dienst, der hier ebenfalls Unterstützung leistet.

Eine hessische Besonderheit – das ist allerdings nur ein Baustein – ist die Angriffssentschädigung. Die gibt es nur bei uns. Damit haben Einsatzkräfte, die angegriffen werden, einen Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe von 2.000 Euro. Das ist nicht die Lösung für alle Schäden, die erlitten werden, aber es ist ein Beitrag und ein Zeichen, das bei den leider Betroffenen immer wieder gut ankommt.

Abgeordneter **Holger Bellino**: Es ist immer wieder das gleiche Muster, das man von der AfD, insbesondere von der Kollegin hört, mit dem etwas unterstellt wird. Der Minister hat eindeutig, ganz klar und zu Recht gesagt, dass es auf den Weihnachtsmärkten unterm Strich harmonisch zugegangen ist, weil die allermeisten Besucherinnen und Besucher dort friedliebend unterwegs waren und Gott sei Dank nicht zu Schaden gekommen sind. Das ist nichts Beschönigendes, sondern die Beschreibung der Realität.

Sie sprechen immer von der sogenannten guten alten Zeit. Ich weiß nicht, was Sie damit meinen. Vielleicht die Zeit, als man nicht die präklinische Versorgung hatte, die man heute hat, als die Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge und die Polizei nicht so gut ausgestattet waren, wie das heute der Fall ist. Keine Ahnung, was Sie mit dieser guten alten Zeit meinen.

Sie unterstellen immer wieder, man würde etwas beschönigen, wenn man sich sachlich statt hysterisch mit einer Problemstellung auseinandersetzt. Das ist meines Erachtens eine Unverschämtheit. Zudem insinuiieren Sie, man würde nur auf die schauen, die da waren. Sie waren doch wahrscheinlich auch auf den Weihnachtsmärkten. Ich habe nicht festgestellt, dass dort weniger Frequenz war als in den Jahren zuvor. Das hat natürlich damit zu tun, dass man eben nicht einfach weggeschaut und das nicht einfach ignoriert hat. Vielmehr war man bereit, im vergangenen Jahr zusätzliche Gelder des Landes Hessen in die Hand zu nehmen. Ferner wurde bewusst Aufklärungsarbeit in den Kommunen und mit den Kommunen betrieben. Da hat man gemeinsam geschaut, welche Sicherheitskonzepte gebraucht und welche nicht gebraucht werden.

Diese Tour durch Hessen gab es bewusst aus dem Grund, weil man gesagt hat, dass man nicht will, dass immer weiter aufgerüstet wird, dass das Land gewisse Vorgaben macht und die Landespolizei vor Ort noch was draufsetzt, das Ordnungsamt noch was draufsetzt und Feuerwehr und Rotes Kreuz auch noch etwas obendrauf setzen. Ich weiß, wovon ich rede. Das hat es auch gegeben, damit man nachher sagen kann, wir haben alles getan. Diese beiden Dinge, auf der einen Seite die Schutzmaßnahmen, die verstärkte Präsenz der Polizei, und auf der anderen Seite das Erklären im Vorfeld haben dazu geführt, dass es in den allermeisten Fällen friedlich abging. Bei den Fällen, in denen es tatsächlich zu diesen unsäglichen Übergriffen kam, sind wir uns doch hoffentlich alle einig, dass das keiner gut findet. Aber das beschönigt doch auch niemand. Zu

unterstellen, dass hier etwas beschönigt wird, in dem Fall vom Innenminister, ist eine Unverschämtheit. Das hat überhaupt nichts mit der Person zu tun und überhaupt nichts mit der hessischen Politik der vergangenen Jahre.

Ich darf daran erinnern, dass wir Hessen es waren, die § 110 verschärft haben, sodass das Strafmaß höher ist, wenn Retter, wenn Polizistinnen und Polizisten oder wenn Feuerwehrleute angegriffen werden. Nun wird auch darüber nachgedacht – und das wird auch umgesetzt –, dass diese Leute, sofern man ihrer habhaft wird, nicht mehr mit einer Geldstrafe davonkommen, sondern in den Knast einziehen. Insofern zu sagen, man würde beschönigen, man würde das durch eine rosa-rote Brille sehen, ist – ich wiederhole das gerne – eine Unverschämtheit. Aber das passt – wie bei dem vorigen Berichtsantrag – genau in Ihr Bild.

Sie instrumentalisieren eine Thematik auf dem Rücken der Opfer. Sie schämen sich noch nicht einmal dafür. Auf den Opfern wird herumgeritten, damit man dann irgendwelche Bilder stellen kann. Meistens betrifft das die Frage der Nationalität der potenziellen Täter. Dabei blenden Sie aus – das hat dieser Berichtsantrag gezeigt –, dass sich das durch alle gesellschaftlichen Schichten, vor allem aber auch durch die verschiedensten Nationen zieht. Es waren ja auch Deutsche dabei, die diese unsäglichen Übergriffe getätigt haben.

Zudem blenden Sie aus, dass Radikalisierungstendenzen in den sozialen Medien dazu beitragen, dass es diesen ganzen Mist gibt, den man sich da anschauen muss. Gewalt wird verniedlicht. Hinzukommt der Alkohol, der heute leichter verfügbar ist. In früheren Jahren, in der guten alten Zeit konnte man sich den Schnaps, den man heute nachgeschmissen bekommt, überhaupt nicht leisten.

Das sind doch alles Dinge, die ebenfalls eine Rolle spielen. Sie jedoch erheben den Vorwurf, man verschließe die Augen und man mache nichts. Ich hoffe, dass ich dargestellt habe, dass das nicht richtig ist. Dann zu sagen, da werden einfach irgendwelche Gebiete gesperrt, um Schaden zu verhindern. Ja, die Gebiete werden auch gesperrt. Man kann dazu stehen, wie man will. Tierschutz, Böllerverbot usw. Ab dem 1. Advent wird darüber diskutiert. Das geht bis hin zur Frage des Brandschutzes. Es gab schon Bereiche in Städten, die wurden schon vor zehn Jahren gesperrt, weil man gesagt hat, dass das aus Brandschutzgründen zu gefährlich ist. Damit meine ich nicht nur Sylt oder andere Ostseeinseln, sondern damit meine ich auch andere Innenstädte, auch hier in Hessen. Das hat also nichts damit zu tun, dass man sagt, dass wir das zu machen, damit niemand auf dumme Gedanken kommt.

Ich sage es noch einmal: Angesichts dessen, was hier zu Berichtsanträgen vorgelegt und vorgelesen wurde, zu behaupten, es würde Schönfärberei stattfinden, ist wirklich eine Unverschämtheit.

Abgeordneter **Christian Rohde**: Zunächst einmal möchte ich auf Herrn Bellino eingehen, der meiner Kollegin in den Mund gelegt hat, sie würde sich auf eine gute alte Zeit berufen. Herr Bellino, offensichtlich hat sich etwas verändert, wenn selbst Ihr Parteivorsitzender davon spricht, dass wir ein Problem mit dem Stadtbild haben und das auf Migration zurückführt. Darauf

angesprochen, wie er das meint, sagt er, man möge doch einmal die eigenen Töchter fragen. Ich weiß nicht, ob Sie eine Tochter haben, aber vielleicht könnten Sie da ja einmal anfangen. Sicherlich hat auch einer Ihrer Kollegen eine Tochter. Vielleicht fragen Sie da einfach einmal nach. Dann können Sie auch qualifiziert etwas zur Sache beitragen, anstatt einfach nur gegen uns zu schießen, weil Sie das halt gerne tun in diesem Ausschuss.

(Abgeordneter Holger Bellino: Von Ihnen brauche ich keine Belehrung!)

– Herr Bellino, Sie können sich ja zu Wort melden, und dann können Sie erwidern.

Ich habe eine Nachfrage zu der hier diskutierten Frage 28. Grundsätzlich möchte ich dazu ausführen, dass sich das Fragerecht, das wir nun einmal als Opposition haben, aus dem Grundgesetz ableitet, und zwar aus dem Status des Abgeordneten und dem Demokratieprinzip. Außerdem gibt eine Antwortpflicht der Regierung, weil sich nur so parlamentarische Kontrolle richtig verwirklichen lässt. Herr Innenminister, insofern ist es aus meiner Sicht ein bisschen schwierig, wenn Sie sich irgendwelche Interpretationen anmaßen, was wir mit der Antwort machen oder ob die Frage sinnvoll ist oder nicht. Ob das sinnvoll ist oder nicht, entscheidet die Opposition. Und dann machen wir das, oder wir machen das nicht. Da brauchen wir von Ihnen keine Belehrungen.

(Abgeordneter Rüdiger Holschuh: Und wir nicht von Ihnen!)

Sie haben in diesem Zusammenhang auf Gerichtsurteile verwiesen. Konkret haben Sie sich ein Gerichtsurteil aus Niedersachsen in Ihrer Argumentation zu eigen gemacht und gesagt, Sie geben uns die Auskunft nicht und nennen uns die Namen nicht, weil so das informationelle Selbstbestimmungsrecht verletzt würde, weil die Personengröße so gering sei. Es gibt aber auch ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin, bei dem eine größere Personenzahl Ziel der Befragung war. Da ist ein genau andersherum lautendes Urteil ergangen und entschieden worden, dass es rechtens ist, wenn man die Vornamen herausgibt.

Vor diesem Hintergrund möchte ich fragen, wie Sie das in Zukunft handhaben wollen, ob Sie auf Ihrer Position verharren und gar keine Auskünfte geben wollen, oder ob es in Zukunft möglicherweise eine Obergrenze gibt, ab der Sie dann antworten, dass Sie das rein praktisch nicht umsetzen können, weil Sie das nicht abfragen können. Das wäre dann diese Standardantwort, die es regelmäßig gibt. Wo liegt dann eine Untergrenze? Ab wie vielen Personen ungefähr wäre dieses Recht nicht mehr so beeinträchtigt, sodass Sie die Vornamen uns nennen könnten?

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck:** Zunächst einmal bleibe ich dabei, dass die Aussagekraft von Vornamen sehr begrenzt ist. Das habe es Ihnen schon einmal gesagt. Mein Vorname beispielsweise könnte auf einen deutschen, einen polnischen oder einen russischen Täter hinweisen. Ebenso verhält es sich bei anderen Vornamen, die auf verschiedene Nationalitäten bzw. verschiedene Herkunftsebenen hinweisen. Daher glaube ich, dass das nicht sehr gewinnbringend ist.

Zugegebenermaßen ist das aber kein besonders tragendes rechtliches Argument. Das tragende rechtliche Argument ist das des Persönlichkeitsschutzes; denn die Angabe von Vornamen kann

konkrete Rückschlüsse auf konkrete Personen ermöglichen. Das ist natürlich insbesondere dann der Fall, wenn es um wenige geht, wenn es beispielsweise um einen kleinen Ort geht. Es gibt ausgefallene Vornamen, die nur ausgesprochen selten vorkommen. Deshalb geht aus meiner Sicht der Schutz des Persönlichkeitsrechts vor.

Das prüfen wir bei jeder einzelnen Frage und Beantwortung. Daher kann ich Ihnen auch nicht sagen, wo eine Grenze liegt. Wir entscheiden das, wenn wir die Beantwortung vornehmen. Persönlichkeitsschutz ist für mich aber ein sehr wichtiges Argument. Ich habe auch keine Zweifel daran, dass das verfassungskonform ist.

Abgeordnete **Sandra Weegels**: Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich es einfach nicht gut sein lassen kann mit dem Herrn Bellino. Herr Rohde hat dazu vorhin schon umfassend ausgeführt.

Herr Bellino, ich will Ihnen nur eines sagen bezüglich der Hysterie, die meistens weiblich konnotiert ist, weil man Frauen unterstellt, sie seien hysterisch. Das weise ich entschieden zurück. Das muss ich jetzt wirklich einmal sagen. Ich verbitte mir, dass Sie mir das unterstellen in einer Problemlage, die wir hier haben, wenn andererseits Schönfärberei stattfindet. Wenn Sie die Probleme am Schopfe packen würden, dann hätten wir sie bald nicht mehr. An dieser Stelle weigern Sie sich aber schon seit über 26 Jahren. Schon seit fast 27 Jahre tragen Sie Regierungsverantwortung in Hessen, und auch auf Bundesebene trägt die CDU sehr oft Regierungsverantwortung. Es ändert sich aber irgendwie nichts.

Diese Probleme an Silvester gab es schon im Jahr 2005. Schauen wir dann weiter in das Jahr 2015, was da so in Köln los war. Sie hingegen sagen, es gäbe keine Probleme, alles sei wunderbar. Mehr als die Hälfte der Täter hat einen ausländischen Hintergrund. Das haben wir vorhin gehört. Es sei aber alles so nicht gewesen, Herr Bellino.

Daher muss ich sagen, Sie hätten meinen Ausführungen einmal zuhören sollen. Ich lebe nicht in der Vergangenheit. Das würde ich zwar manchmal gerne, weil ich damals noch ohne Sperren auf einen Weihnachtsmarkt gehen oder an Silvester ausgelassen feiern konnte, ohne dass ich mir Gedanken machen musste, ob an der nächsten Ecke jemand erstochen wird oder ich sexuell belästigt werde.

Aber gut, lassen wir es mal. Sie können mir das als Hysterie unterstellen, wenn ich das so ausdrücke. Aber Sie verschließen die Augen vor dem Problem. Wir sprechen die Probleme an. Das merken immer mehr Menschen, und das ist ein Problem für Sie. Deshalb ziehen Sie sich auf solche Argumentationen zurück. Ich verbitte mir, dass Sie mir Hysterie unterstellen.

Abgeordneter **Holger Bellino**: Ich verweise auf meine Aussagen, die ich zur Sache gemacht habe. Darin wurde deutlich, dass weder die Hessische Landesregierung noch die regierungstragenden Fraktionen – auch nicht ich persönlich – in der Vergangenheit und in der Gegenwart die Augen verschließen bzw. verschlossen haben. Ich habe mich dazu sehr deutlich geäußert. Das

haben Sie in Ihrer Aufwallung vielleicht nicht wahrgenommen. Aufgrund der Änderung von § 110 gehen Leute in den Knast. Zudem wurden Millionen eingestellt, um Schutzmaßnahmen zu erhöhen und vieles andere mehr.

Ich habe darauf hingewiesen, dass wir in der Realität nicht nur angekommen sind, sondern diese auch zur Kenntnis nehmen müssen und deshalb gewisse Schutzmaßnahmen benötigen. Die Bevölkerung registriert dies sehr wohl; denn sie ist nicht zu Hause geblieben. Sie hat sich nicht zu Hause verbarrikadiert, um nicht belästigt zu werden, wie Sie das in Angstbildern darstellen, sondern sie ist unter dem Schutz der Polizei dorthin gegangen.

Was die Hysterie anbelangt, gnädige Frau: Gerade Ihnen gegenüber bleibe ich dabei. Wenn Sie das auf Ihre Weiblichkeit beziehen, ist das Ihr Problem. Aber dieses hysterische Aufbauschen angesichts der Aufgabenstellungen, denen wir uns stellen müssen und denen sich alle Demokraten gestellt haben und weiter stellen werden, und all dies Schlechtreben und Unterstellen, wir würden die Augen verschließen, das ist, wie ich vorhin schon sagte, eine Unverschämtheit, und es ist hysterisch.

Abgeordnete **Sandra Weegels**: Herr Bellino, würden Sie sagen, dass die Damen, die gegenüber dem Polizeipräsidenten in Frankfurt geäußert haben, dass sie sich nicht mehr auf die Zeil trauen, auch hysterisch sind? Das würde mich interessieren.

Abgeordneter **Holger Bellino**: Sie müssen jetzt nicht von sich selbst ablenken. Von den Damen spreche ich gar nicht. Aber das wird ernst genommen. Das, was Sie machen, ist hysterisch. Sie erzeugen Angst, statt Lösungen anzubieten. Das ist der große Unterschied.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck**: Frau Weegels, ich möchte für eine sachliche und differenzierte Betrachtung werben. Selbstverständlich gibt es Herausforderungen die Sicherheit betreffend, mit denen wir umgehen müssen. Gleichwohl sind wir weiter ein freies und sicheres Land, in dem die Menschen auch zusammenkommen können.

Bei den Weihnachtsmärkten gab es wieder zahlreiche Besucher. Frankfurt geht von 2,3 Millionen Menschen aus. Viele haben den Weihnachtsmarkt mehrfach besucht. Als ich dort war, war praktisch kein Durchkommen mehr möglich. In Fulda waren fast eine Million Menschen auf dem Weihnachtsmarkt. Ich habe Menschen erlebt, die fröhlich waren, die nicht angstvoll dort standen.

Das ist die Realität, die wir auch sehen müssen. Panikmache ist aus meiner Sicht völlig falsch. Einseitige Schuldzuweisungen helfen auch nicht weiter. Unsere Antwort auf diese zugegebenermaßen angespannte Sicherheitslage ist unsere Polizei, sind Konzepte der Polizei, sind die Einsatzkräfte der Polizei, sind Zufahrtssperren. Das gehört zu dem Programm dazu.

Ich finde, wir haben allen Anlass, in Hessen rückblickend sehr positiv auf die Weihnachtsmärkte zu schauen und alles daran zu setzen, mit diesen Konzepten in diesem Jahr weitere Veranstaltungen – aktuell stehen Faschingsumzügen an – sicher und friedlich durchzuführen.

Sie schüren Angst bei den Menschen und verhindern damit, dass die Menschen auf Weihnachtsmärkte gehen. Dazu besteht aber nicht der geringste Anlass. Insofern möchte ich bitte mehr Sachlichkeit und Differenziertheit auch von Ihnen in der Debatte sehen.

Beschluss:

INA 21/36 – 21.01.2026

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Innenausschuss als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Antrag der Antragsteller anzunehmen, den Dringlichen Berichts Antrag der Antragsteller in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(eivernehmlich)

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 16:19 Uhr –
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)

Wiesbaden, 3. März 2026

Protokollführung:

Vorsitz:

Henrik Dransmann

Thomas Hering